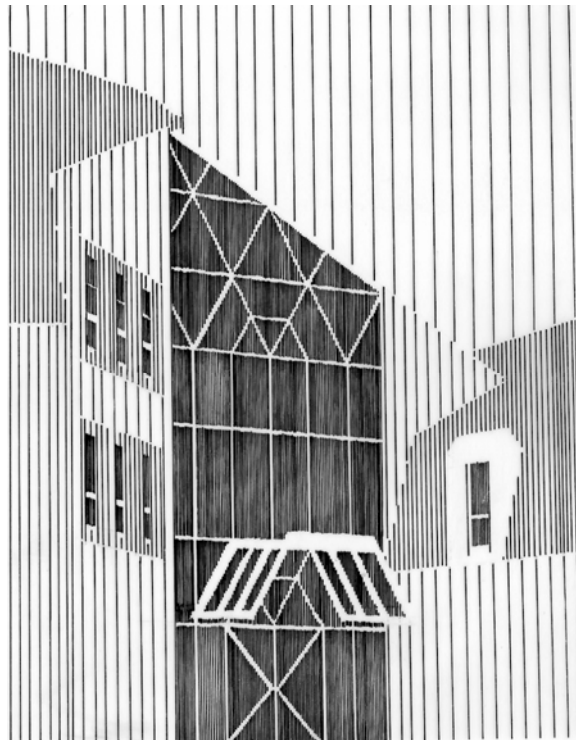


**KREIS  
SOEST**

# DER BAUANTRAG

**DER  
BAUHERR  
ALS  
ENTWURFS-  
VERFASSER**



## VORWORT

Die Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz der Kreisverwaltung Soest möchte mit dem Handbuch „Der Bauantrag, der Bauherr als Entwurfsverfasser“ eine Hilfestellung zur Bauantragstellung geben. Viele Fragen, die den Mitarbeitern einer Bauaufsicht täglich gestellt werden, soll dieses Handbuch beantworten.

Die wesentlichen Informationen für die Antragstellung sind in leicht verständlicher Form und einer umfangreichen Bebilderung zusammengestellt. Eine persönliche Beratung für einen individuellen Bauantrag kann dieses Buch nicht ersetzen. Es erleichtert aber den Einstieg in das Baurecht und bietet Ihnen Informationen, die Sie sich sonst aus vielen unterschiedlichen Quellen zusammenstellen müssen.

Im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Steuergeldern steht dieses Handbuch nur im Internet zum Download zur Verfügung. Zusätzlich ermöglicht diese virtuelle Form auch schnelle Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen des Handbuches. Dem interessierten Leser steht somit immer eine aktuelle Ausgabe zur Verfügung.

Wir freuen uns über Anregungen und Verbesserungsvorschläge, damit wir dieses Handbuch ihren Wünschen anpassen können und dem Ziel gerecht werden, Ihnen die Bauantragstellung zu erleichtern.

Auf der Internetseite

[https://www.kreis-soest.de/buergerservice/bauen/sp\\_auto\\_5409.php](https://www.kreis-soest.de/buergerservice/bauen/sp_auto_5409.php)

erhalten sie neben den Bauantragsformularen weitere Information rund um das Baurecht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Bauantrag parallel via Internet zu stellen, um die Bearbeitung zusätzlich zu beschleunigen.

Michael Joswig

Leiter der Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz



## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Kreisverwaltung Soest  
Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz  
Hoher Weg 1 – 3  
59494 Soest

Mai 2010  
Version 2

Konzeption und Gestaltung:  
Verena Büker

Inhaltliche Beratung:  
Rebecca Meyer  
Wolfgang Flecke  
Frank Hoffmann

Zeichnungen und Musterpläne:  
Thorsten Müller  
Verena Büker

Redaktion  
Michael Joswig

Dieses Handbuch finden sie im Internet unter  
<https://www.kreis-soest.de/buergerservice/bauen/handbuch-bauherren1.pdf>

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit der Genehmigung der Kreisverwaltung Soest



**INHALTSVERZEICHNIS**

**A. VORHABEN, DIE OHNE DIE UNTERSCHRIFT EINES ARCHITEKTEN/INGENIEURS  
EINGEREICHT WERDEN DÜRFEN .....5**

**B. BAUVORLAGEN ..... 6**

B.01 DAS BAUANTRAGSFOMULAR (1-FACH) ..... 6

B.02 DER ERHEBUNGSBOGEN FÜR DIE BAUSTATISTIK (1-FACH) ..... 7

B.03 DER AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE (3-FACH) ..... 7

B.04 DER AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE (3-FACH) ..... 7

B.05 DIE BAUBESCHREIBUNG (3-FACH) ..... 7

B.06 DIE ABSTANDFLÄCHENBERECHNUNG (3-FACH) ..... 8

B.07 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABSTANDFLÄCHEN ..... 11

B.08 ANGABEN ZUR KOSTENERMITTLUNG (2-FACH) ..... 16

B.09 LAGEPLAN (3-FACH)..... 17

B.10 BAUZEICHNUNGEN (3-FACH) ..... 18

    B.10.1 GRUNDRISSE ..... 18

    B.10.2 SCHNITTE ..... 19

    B.10.3 ANSICHTEN ..... 19

B.11 STATIK (1-FACH)..... 20

**C. MUSTERPLÄNE .....21**

**D. ANHANG: MUSTERFORMULARE .....29**

## **A. VORHABEN, DIE OHNE DIE UNTERSCHRIFT EINES ARCHITEKTEN/INGENIEURS EINGEREICHT WERDEN DÜRFEN**

- Laut Landesbauordnung NRW (§70 (2) BauO NRW) sind Bauherren berechtigt, einige Bauvorhaben selbst einzureichen. Sie bedürfen keiner Unterschrift eines Bauvorlageberechtigten/einer Bauvorlageberechtigten. Im Folgenden sind einige Bauvorhaben bzw. Anträge aufgeführt für welche dies zutrifft:
  - Garagen und überdachte Stellplätze bis zu 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie überdachte Fahrradabstellplätze,
  - Behelfsbauten und untergeordnete Gebäude (§ 53),
  - eingeschossige Wintergärten mit einer Grundfläche von bis zu 25 m<sup>2</sup>,
  - eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche von bis zu 250 m<sup>2</sup>, in denen sich keine Aufenthaltsräume, Ställe, Aborte oder Feuerstätten befinden,
  - Dachgauben, wenn ihre Breite insgesamt höchstens ein Drittel der Breite der darunter liegenden Außenwand beträgt,
  - Terrassenüberdachungen,
  - Balkone und Altane, die bis zu 1,5 m vor die Außenwand vortreten,
  - Aufzugschächte, die an den Außenwänden von Wohngebäuden geringer Höhe errichtet werden.
  - Anträge für den Abbruch von baulichen Anlagen
  - Anträge zur Nutzungsänderung von Gebäuden, bei Nutzungsänderungen ohne bauliche Änderungen
  - Anträge von Abgeschlossenheitsbescheinigungen
  
- **Nachfolgend finden Sie als Vorlage Bauzeichnungen, Musterformulare sowie nähere Erläuterungen zu den einzureichenden Bauvorlagen.**

OHNE  
ENTWURFS-  
VERFASSER

## B. BAUVORLAGEN

- Im Folgenden sind alle Unterlagen aufgeführt, welche für die Einreichung eines Bauantrages benötigt werden. Die notwendigen Formulare erhalten Sie im Büro „Auskunft und Information“ der Abteilung Bauen und Wohnen oder im Internet unter [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de).

### B.01 DAS BAUANTRAGSFORMULAR (1-FACH)

- Kreuzen Sie die gewünschte Antragsart an (Vorbescheid oder vereinfachtes Verfahren) BAUANTRAGS-  
FORMULAR
- Antragsteller/in: Geben Sie Vor- und Zuname und vollständige Anschrift aller Antragsteller/innen an.
- Bevollmächtigte/r: Geben Sie Vor- und Zuname und vollständige Anschrift an.  
(bei Unterschrifts- oder Empfangsberechtigung legen Sie eine ausreichende Vollmacht bei)
- Entwurfsverfasser/in: Angabe entfällt, da gleichzeitig Bauherr
- Baugrundstück: Geben Sie Straße, Ort, Gemarkung, Flur und Flurstück sowie Eigentümer/in des Baugrundstücks an.
- Bezeichnung des Vorhabens: Geben Sie die genaue Bezeichnung des Vorhabens an; z.B.: „Errichtung einer Garage“.
- Füllen Sie den jeweiligen Abschnitt (siehe Antragsart) aus.
- Das Antragsformblatt muss von allen Antragstellern (bzw. deren Bevollmächtigten) unterschrieben sein.

⇒ MUSTERVORLAGE SIEHE ANHANG D „FORMULARE“

## B.02 DER ERHEBUNGSBOGEN FÜR DIE BAUSTATISTIK (1-FACH)

- Legen Sie dem Antrag einen vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baustatistik bei.

ERHEBUNGS-  
BOGEN

⇒ MUSTERVORLAGE SIEHE ANHANG D „FORMULARE“

## B.03 DER AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE (3-FACH)

- Der Auszug aus der deutschen Grundkarte muss das Baugrundstück, die Umgebung im Umkreis von 500 m und den Standort des Bauvorhabens enthalten (erhältlich in der Abteilung Landesvermessung und Liegenschaftskataster des Kreises Soest). Im Allgemeinen im Maßstab: 1:5000

GRUNDKARTE

## B.04 DER AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE (3-FACH)

- Der Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) muss das Baugrundstück, die benachbarten Grundstücke im Umkreis von 50 m und den Standort des Bauvorhabens enthalten. Er darf **nicht älter als 6 Monate** sein (erhältlich in der Abteilung Liegenschaftskataster und Geodatenmanagement des Kreises Soest). Im Allgemeinen im Maßstab: 1:500

FLURKARTE

Die Flurkarte kann auch durch eine öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin bzw. einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erstellt werden. Als zweite und dritte Ausfertigung reicht eine einfache Kopie.

## B.05 DIE BAUBESCHREIBUNG (3-FACH)

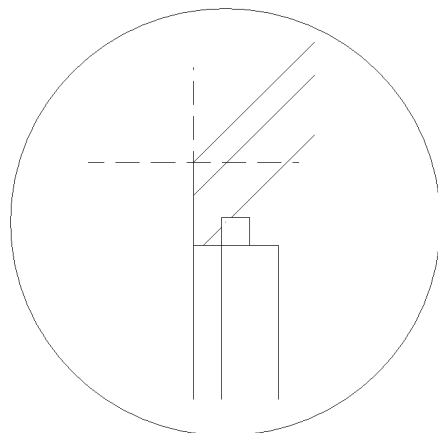
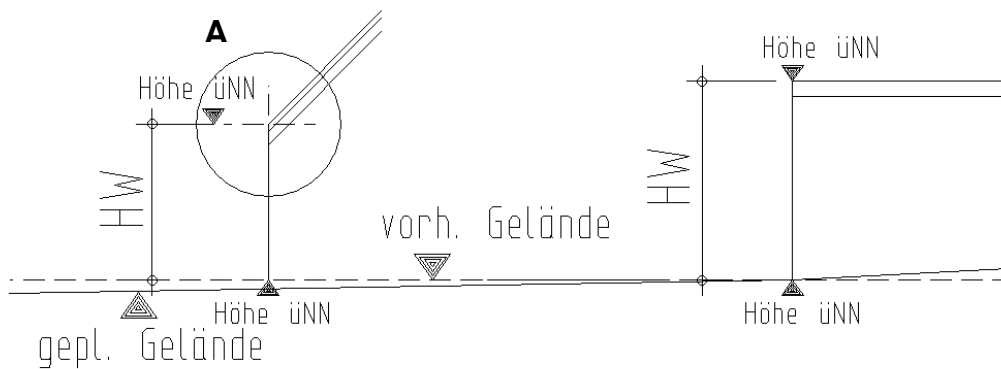
- In der Baubeschreibung ist das Vorhaben insbesondere hinsichtlich der Bauprodukte und Bauarten, die verwendet werden sollen, seine äußere Gestaltung (Baustoffe, Farben) und seine Nutzung zu erläutern.  
Legen Sie dem Antrag die, soweit möglich, vollständig ausgefüllte und unterschriebene Baubeschreibung bei.

BAUBESCHREI-  
BUNG

⇒ MUSTERVORLAGE SIEHE ANHANG D „FORMULARE“

## B.06 DIE ABSTANDFLÄCHENBERECHNUNG (3-FACH)

- Die Abstandflächenberechnung bestimmt den Abstand eines Gebäudes zu den Grundstücksgrenzen oder anderen Gebäuden auf dem Grundstück. Die Tiefe der Abstandflächen bemisst sich nach den Wandhöhen einzelner Bauteile sowie den Dächern. Die Wandhöhe **HW** ergibt sich aus dem Abstand vom vorhandenen Gelände, und nicht vom geplanten Gelände, bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand.

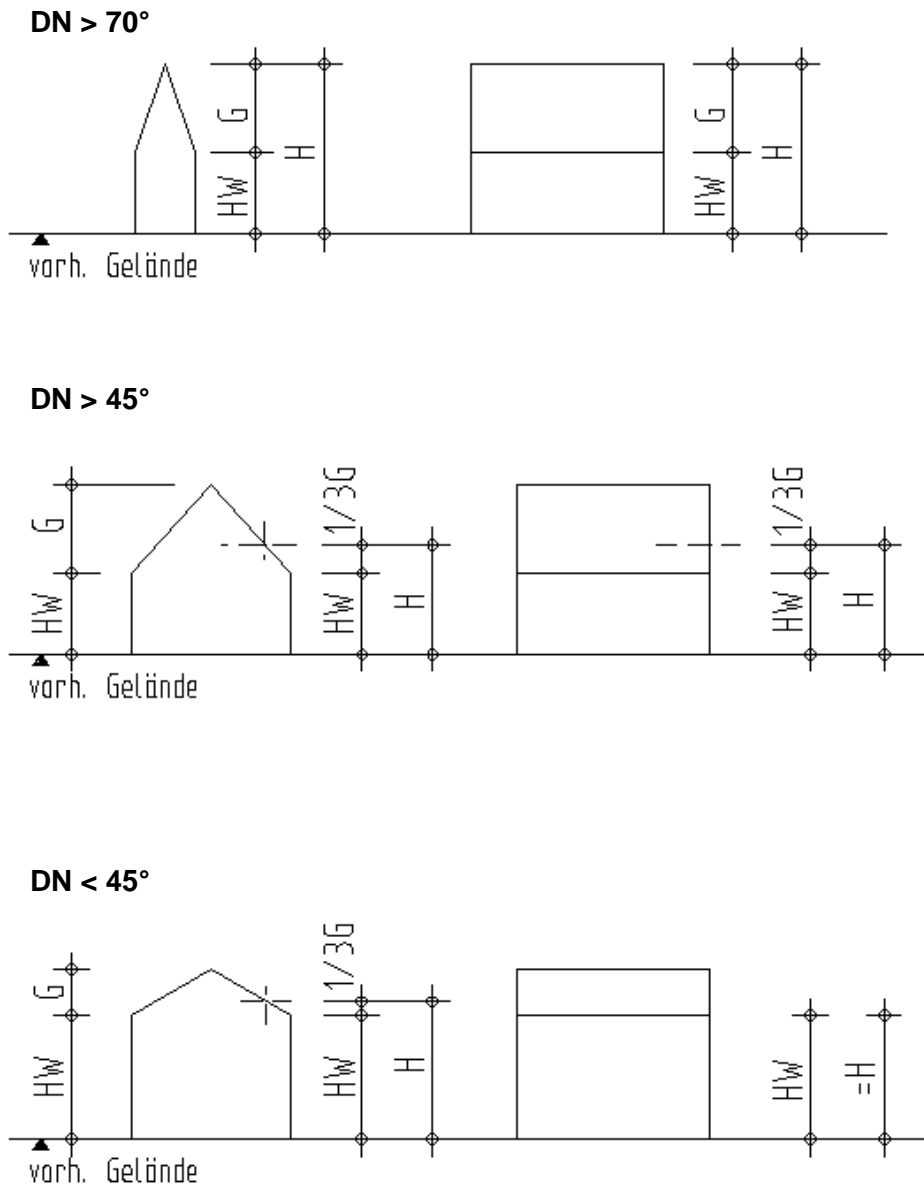


**Detail A**



- Hinzugerechnet werden die Giebelhöhen **G** von Dächern mit einer Dachneigung  $> 70^\circ$  voll, Dächer mit einer Dachneigung  $> 45^\circ$  zu einem Drittel, Giebelflächen (wenn nicht beide Dachteile  $> 70^\circ$  sind) ebenfalls zu einem Drittel. Das sich ergebende Maß **H** ist ausschlaggebend für die weitere Berechnung.

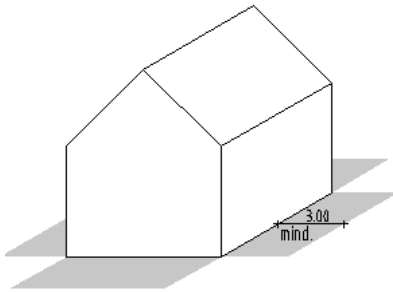
ERMITTLUNG  
DER  
WANDHÖHE



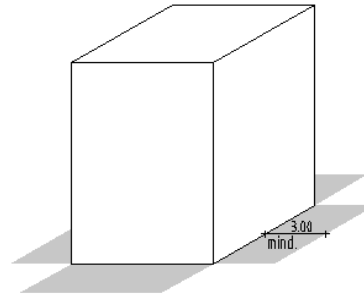
- Die Berechnung der Tiefe einer Abstandfläche wird berechnet durch den Multiplikationsfaktor des Maßes H mit :

- **0,8** grundsätzlich
- **0,5** in Kerngebieten
- **0,25** in Gewerbegebieten und Industriegebieten
- **0,4** zu öffentlichen Verkehrsflächen
- **0,25** zu öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb eines Kern-, Gewerbe- oder Industriegebietes

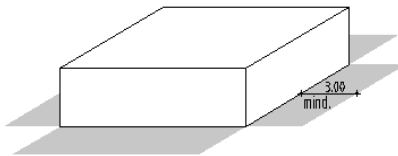
TIEFE  
DER ABSTAND-  
FLÄCHEN



0,8 x H



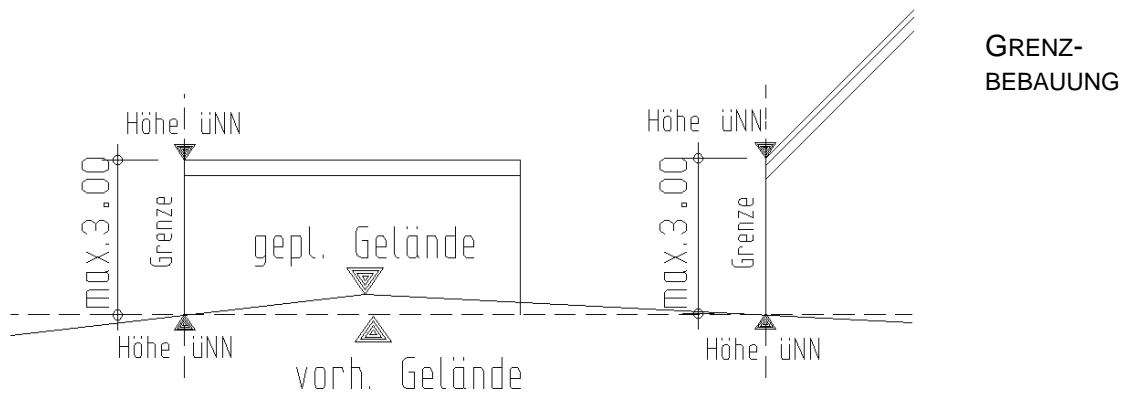
0,5 x H



0,25 x H

**In allen Fällen muss die Tiefe der Abstandsflächen jedoch mindestens 3,00 m betragen.**

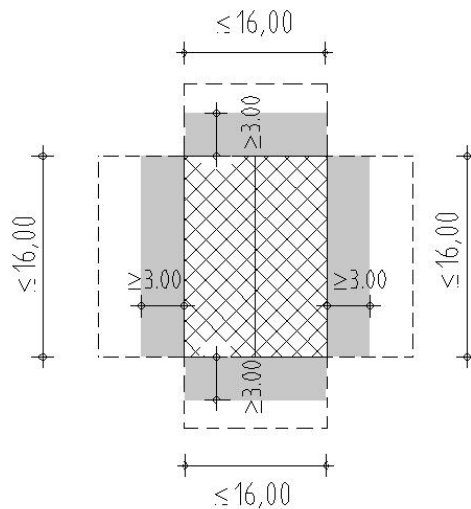
- Die Wandhöhe HW der Gebäude auf einer Grenze darf im Mittel **nicht mehr als 3,00 m** betragen, gemessen von Oberkante vorhandenes Gelände des Baugrundstückes.



Diese Vorschriften gelten für Garagen, Gewächshäuser und Gebäude, die zu Abstellzwecken genutzt werden und deren Abstand zur Nachbargrenze weniger als 3,00 m beträgt.

### B.07 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABSTANDFLÄCHEN

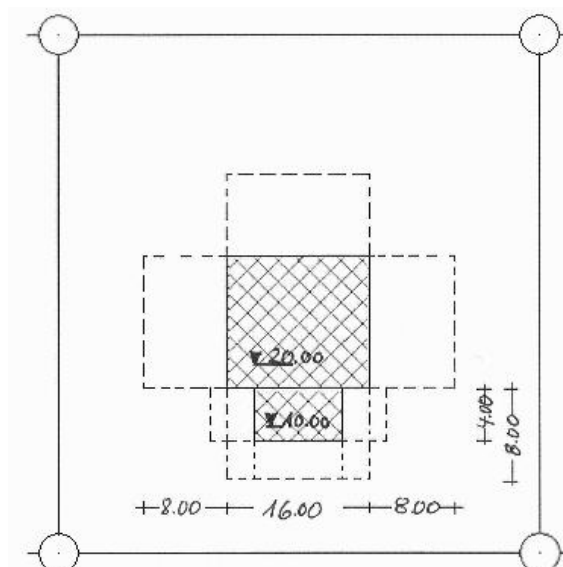
- Auf einer Länge der Außenwände und von Teilen der Außenwände von nicht mehr als 16 m genügt gegenüber jeder Grundstücksgrenze und gegenüber jedem Gebäude auf demselben Grundstück als Tiefe der Abstandflächen  $0,4 H$ , in Kerngebieten  $0,25 H$ , **mindestens jedoch 3 m**.



16 M -PRIVILEG

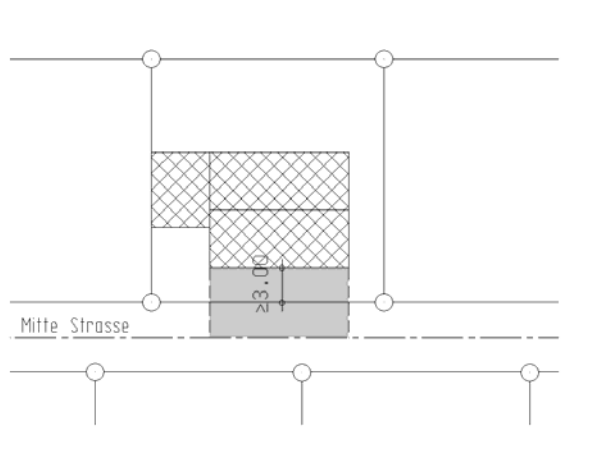
Entspricht dem Normalfall der offenen Bauweise. Das Gebäude nimmt zu allen Seiten das 16 m – Privileg in Anspruch. Dieses Privileg kann in einem zusammenhängenden Teilbereich dann auch für längere Gebäudewände angewandt werden.

- Bei hintereinander liegenden Außenwänden wird nur die Außenwand mit der größten Länge auf die Länge nach Satz 1 angerechnet.



- Zu öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen und öffentlichen Wasserflächen beträgt die Tiefe der Abstandfläche
  - 0,4 H,
  - 0,25 H in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten (Vergleich siehe Seite 10, Multiplikationsfaktor)
  - Die Abstandfläche darf bis zur Mitte der o. g. Flächen reichen

REDUZIERUNG



- Ohne Abstandflächen, d.h. direkt auf der Grenze bzw. in den Abstandflächen eines Gebäudes sind zulässig:

GRENZ-  
BEBAUUNG

1. Garagen, Gewächshäuser und Gebäude, die zu Abstellzwecken genutzt werden
  - Mittlere Wandhöhe beträgt bis zu 3,00 m über der vorhandenen Geländeoberfläche an der Grenze
  - ohne Öffnungen in den der Nachbargrenze zugekehrten Wänden,
  - einschließlich darauf errichteter untergeordneter Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie und Antennenanlagen jeweils bis zu 1,5 m Höhe,
  - auch, wenn sie nicht an die Grundstücksgrenze oder an ein Gebäude angebaut werden,
  - auch, wenn das Gebäude über einen Zugang zu einem anderen Gebäude verfügen

Die Höhe von Giebelflächen ist bei der Berechnung der mittleren Wandhöhe zu berücksichtigen. Die Höhe von Dächern und Dachteilen mit einer Dachneigung von mehr als 30° werden der mittleren Wandhöhe hinzugerechnet. Die Gesamtlänge der Bebauung nach Satz 1 darf je Nachbargrenze 9 m und auf einem Grundstück zu allen Nachbargrenzen insgesamt 15 m nicht überschreiten.

2. Anlagen, die nicht Gebäude sind bis zu einer Höhe von 2,00 m über vorhandener Geländeoberfläche, bis zu 1,00 m über Geländeoberfläche, wenn Sie von Menschen betreten werden können.

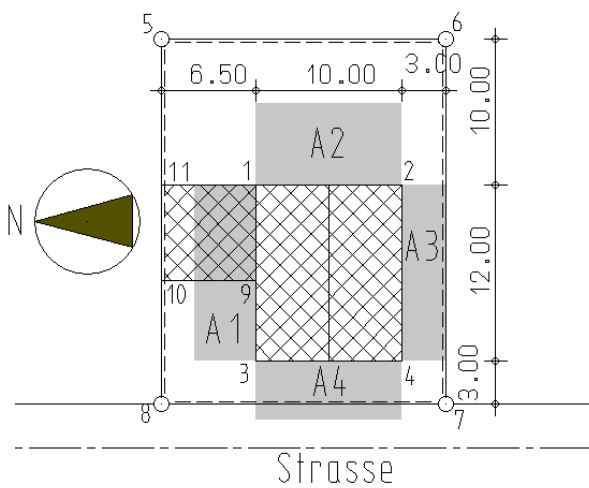
**BERECHNUNGSBEISPIEL:**

Bauvorhaben:

Es handelt sich um den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Das Dach des Wohnhauses hat eine Dachneigung von 42°. Die Wandhöhe HW wird in den einzelnen Ansichten angegeben, da das vorh. Gelände jeweils verschieden ist.

**LAGEPLAN:**

**BERECHNUNG VON ABSTANDFLÄCHEN**

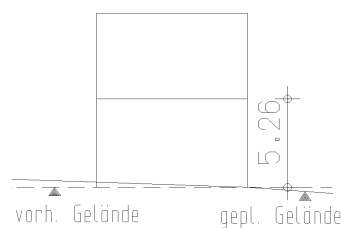


vorh. / gepl. Gelände	
1	= 89,40 müNN / 89,55 müNN
2	= 89,40 müNN / 89,55 müNN
3	= 89,40 müNN / 89,40 müNN
4	= 89,40 müNN / 89,40 müNN
5	= 89,70 müNN / 89,60 müNN
6	= 89,80 müNN / 89,60 müNN
7	= 89,60 müNN / 89,30 müNN
8	= 89,65 müNN / 89,30 müNN
9	= 89,40 müNN / 89,50 müNN
10	= 89,50 müNN / 89,50 müNN
11	= 89,50 müNN / 89,45 müNN

**NORD-ANSICHT:**

$HW = H = 5,26 \text{ m}$

Traufseite

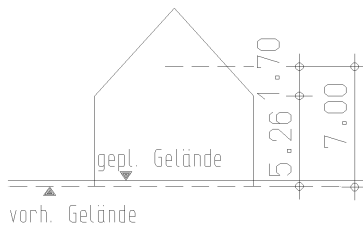


$A1 = 5,26 \text{ m} \times 0,8 = 4,21 \text{ m}$

**OST-ANSICHT:**

Giebelseite

$$\begin{aligned} HW &= 5,26 \text{ m} \\ G &= 5,10 \text{ m} \\ 1/3 G &= 1,70 \text{ m} \\ H &= 5,26 \text{ m} + 1,70 \text{ m} = 6,96 \text{ m} \end{aligned}$$



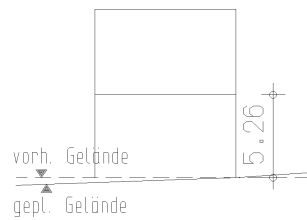
BERECHNUNG  
VON ABSTAND-  
FLÄCHEN

$$A2 = 6,96 \text{ m} \times 0,8 = 5,57 \text{ m}$$

**SÜD-ANSICHT:**

Traufseite

$$HW = H = 5,26 \text{ m}$$



$$A3 = 5,26\text{m} \times 0,8 \times 0,5 = 2,10\text{m} = 3,00\text{m}$$

0,5, da 16 m - Privileg

mind. 3,00 m

**WEST-ANSICHT:**

Giebelseite

$$\begin{aligned} HW &= 5,26 \text{ m} \\ G &= 5,10 \text{ m} \\ 1/3 G &= 1,70 \text{ m} \\ H &= 5,26 \text{ m} + 1,70 \text{ m} = 6,96 \text{ m} \end{aligned}$$



$$A4 = 6,96\text{m} \times 0,4 = 2,78 \text{ m} = 3,00\text{m}$$

0,4, da zur öffentlichen Straße

**B.08 ANGABEN ZUR KOSTENERMITTLUNG (2-FACH)**

- Für die Berechnung der Verwaltungsgebühren bei der Errichtung von Gebäuden ist eine nachprüfbare Berechnung des Bruttorauminhaltes (nach DIN 277 Teil 1), d.h. des m<sup>3</sup> umbauten Raums, vorzulegen. Bei An- und Umbauten genügt die Angabe der hinzugekommenen Baumasse in m<sup>3</sup>.

UMBAUTER  
RAUM

⇒ MUSTERVORLAGE SIEHE ANHANG D „FORMULARE“



## B.09 LAGEPLAN (3-FACH)

- Der Lageplan ist im Maßstab 1:500 auf der Grundlage des Auszuges aus der LAGEPLAN Liegenschaftskarte zu erstellen.
- Folgende Eintragungen sind erforderlich:
  - Maßstab
  - Nordpfeil
  - Gemarkung, Flur, Flurstück
  - Eigentümerangaben des Baugrundstücks sowie der Nachbargrundstücke
  - Größe des Baugrundstücks
  - Kennzeichnung der Grenzen des Baugrundstücks
  - Darstellung der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen
  - Angabe der Außenmaße, der Grenzabstände, der Geschosszahl, der Dachform sowie der Abstandflächen der geplanten baulichen Anlage
  - Höhenlage der Eckpunkte des Grundstücks, der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche sowie der Gebäudeecken des geplanten Vorhabens.
  - Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes Angaben zu Festlegungen in diesem (z.B. überbaubare Flächen, Baugrenzen, GRZ/GFZ, Anzahl der Vollgeschosse, etc.)
  - Denkmäler
  - Geschützte Baumbestände
  - Baulastflächen
- Der Lageplan ist vom Entwurfsverfasser/von der Entwurfsverfasserin zu unterzeichnen.

⇒ VORLAGE SIEHE KAPITEL C „MUSTERPLÄNE“

## B.10 BAUZEICHNUNGEN (3-FACH)

- Die Bauzeichnungen sind im Maßstab 1:100 auf dauerhaftem Papier zu erstellen. Die Pläne sind auf DIN A 4 Größe (210 x 297 mm) mit Heftrand zu falten. Auf der Außenseite sollte das Schriftfeld mit Angabe des Bauherrn/der Bauherrin, des Bauvorhabens sowie der Planbezeichnung ersichtlich sein. Weiterhin sind die Bauzeichnungen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu unterschreiben.

BAUZEICH-  
NUNGEN

### B.10.1 GRUNDRISSE

- Folgende Eintragungen sind erforderlich:
  - Maßstab
  - Angabe der Schnittführungen
  - Außen- und Innenmaße des Gebäudes
  - Vermessung der Öffnungen
  - Laufrichtung und Steigungsverhältnis der Treppen
  - Genaue Nutzung der Räume sowie Flächenangaben

GRUNDRISSE

⇒ VORLAGE SIEHE KAPITEL C „MUSTERPLÄNE“

## B.10.2 SCHNITTE

- Folgende Eintragungen sind erforderlich:

SCHNITTE

- Maßstab
- Bezeichnung der Schnitte entsprechend den Schnittführungen im Grundriss
- Höhenlage des vorh. und geplanten Geländes über NN
- Höhenlage des Erdgeschossfußbodens über NN
- Geschosshöhen, lichte Raumhöhen
- Wand- und Firsthöhen von der vorh. Geländeoberfläche zur Berechnung der Abstandflächen (siehe Abschnitt B.06)
- Dachneigung

⇒ VORLAGE SIEHE KAPITEL C „MUSTERPLÄNE“

## B.10.3 ANSICHTEN

- Folgende Eintragungen sind erforderlich:

ANSICHTEN

- Maßstab
- Darstellung aller betroffenen Ansichten
- Höhenlage des vorh. und geplanten Geländes über NN
- Wand- und Firsthöhen von der vorh. Geländeoberfläche zur Berechnung der Abstandflächen ( siehe Abschnitt B.06)

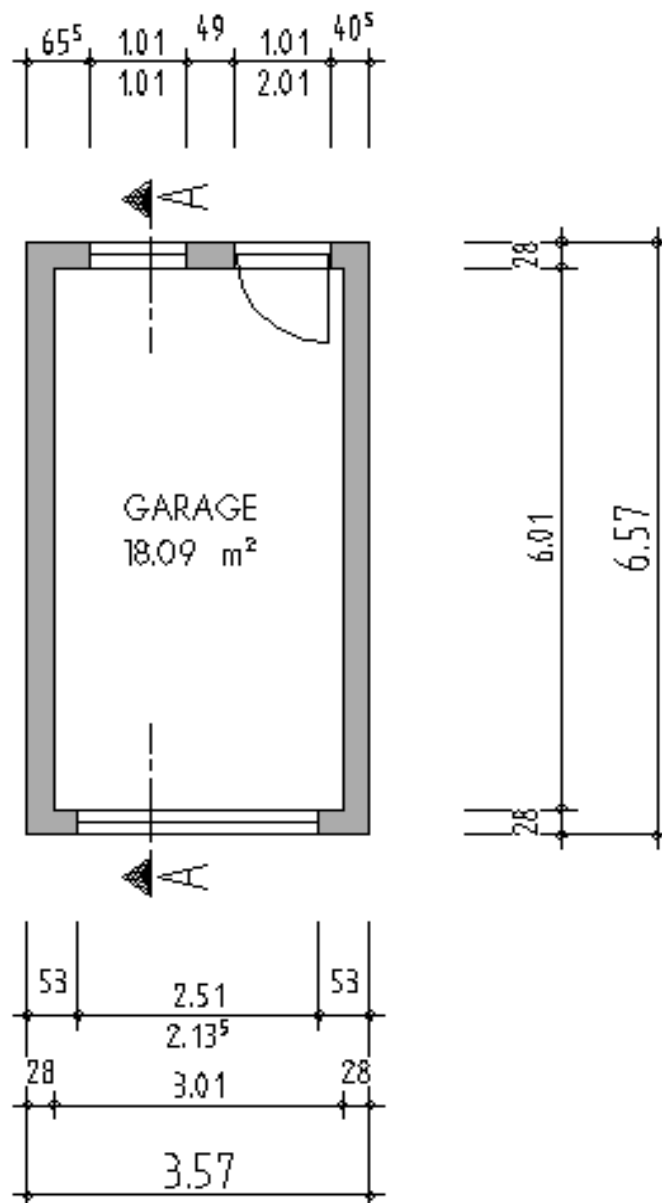
⇒ VORLAGE SIEHE KAPITEL C „MUSTERPLÄNE“

## B.11 STATIK (1-FACH)

- Der Standsicherheitsnachweis enthält die Darstellung des gesamten statischen Systems. Er ist, gemeinsam mit der Baubeginnanzeige, spätestens eine Woche vor Baubeginn einzureichen. STATIK
  
- **Ausnahmen**, für die keine Statik vorgelegt werden muss:
  - Gewächshäuser mit einer Firsthöhe bis zu 5,0 m und nicht mehr als 1.600 m<sup>2</sup> Grundfläche,
  - Garagen und überdachte Stellplätze mit einer Nutzfläche bis 100 qm,
  - untergeordnete Gebäude (§ 53),
  - Wasserbecken bis zu 100 cbm, einschließlich ihrer Überdachungen,
  - Verkaufs- und Ausstellungsstände,
  - Einfriedungen,
  - Aufschüttungen und Abgrabungen,
  - Werbeanlagen.

## C. MUSTERPLÄNE

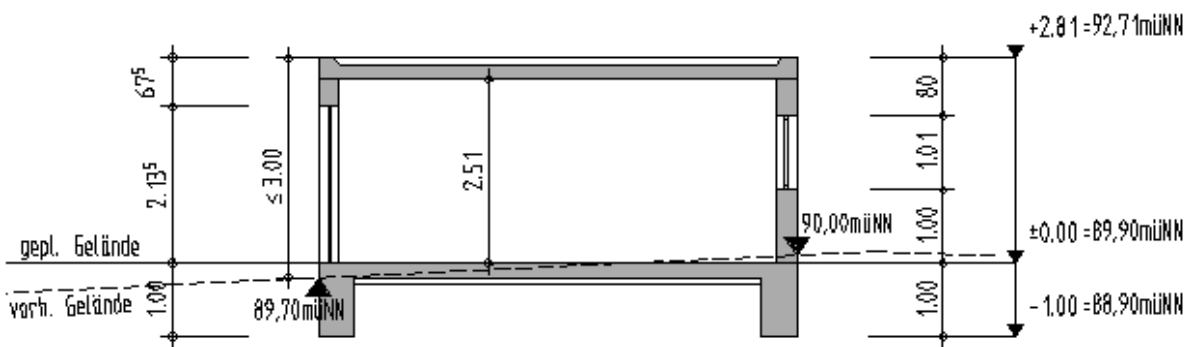
## 1. GRUNDRISS



**2. SCHRITTFELD GRUNDRISS**

BAUTEIL: GRUNDRISS	MABSTAB: 1:100 M,CM
BAUHERR: MAX MUSTERMANN MUSTERSTR. 12 55555 MUSTERSTADT	
BAUVORHABEN: NEUBAU EINER GARAGE MUSTERSTR. 12 55555 MUSTERSTADT	
ENTWURFSVERFASSER:  DATUM, UNTERSCHRIFT	

## 3. SCHNITT

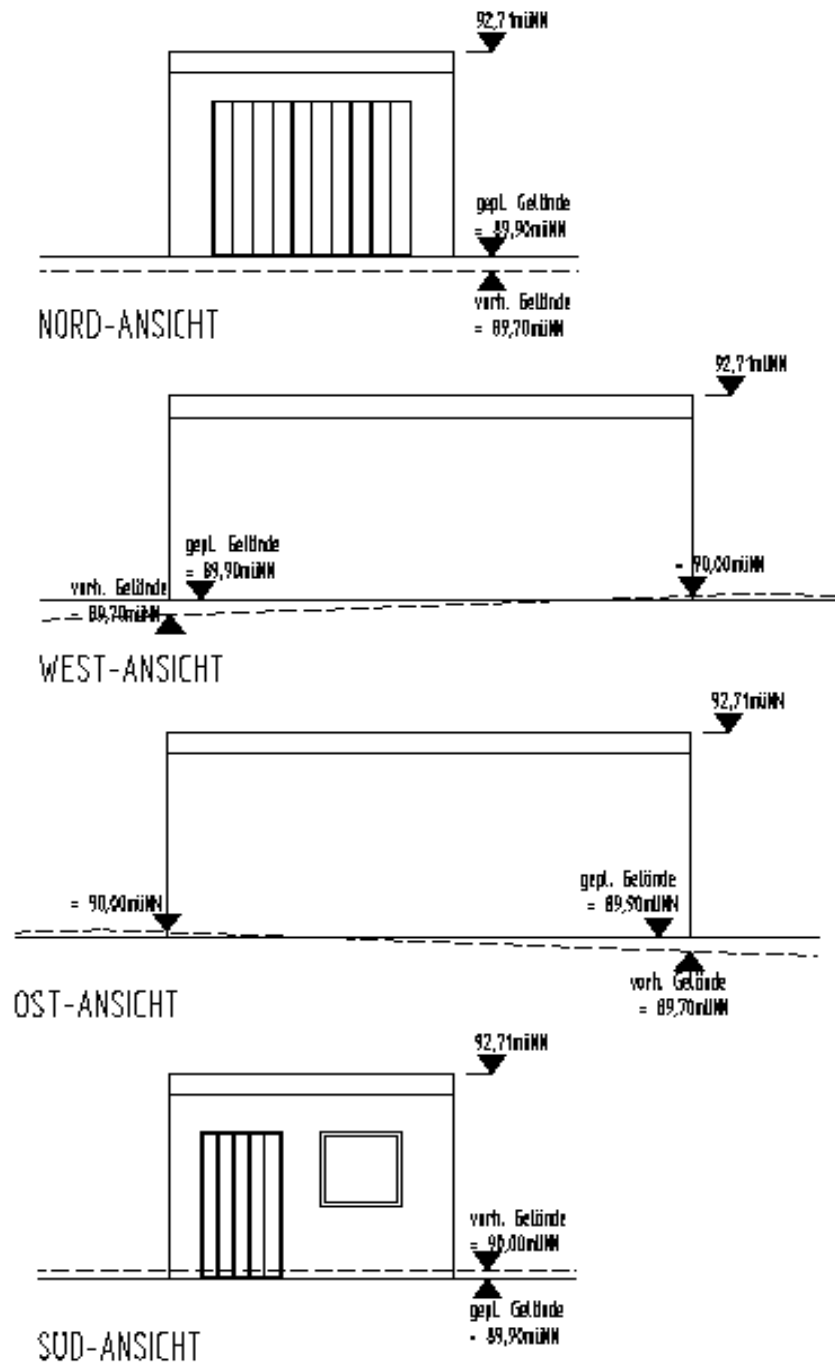


**4. SCHRITTFELD SCHNITT**

BAUTEIL: SCHNITT A-A	MABSTAB: 1:100 M,CM
BAUHERR: MAX MUSTERMANN MUSTERSTR. 12 55555 MUSTERSTADT	
BAUVORHABEN: NEUBAU EINER GARAGE MUSTERSTR. 12 55555 MUSTERSTADT	
ENTWURFSVERFASSER:  DATUM, UNTERSCHRIFT	



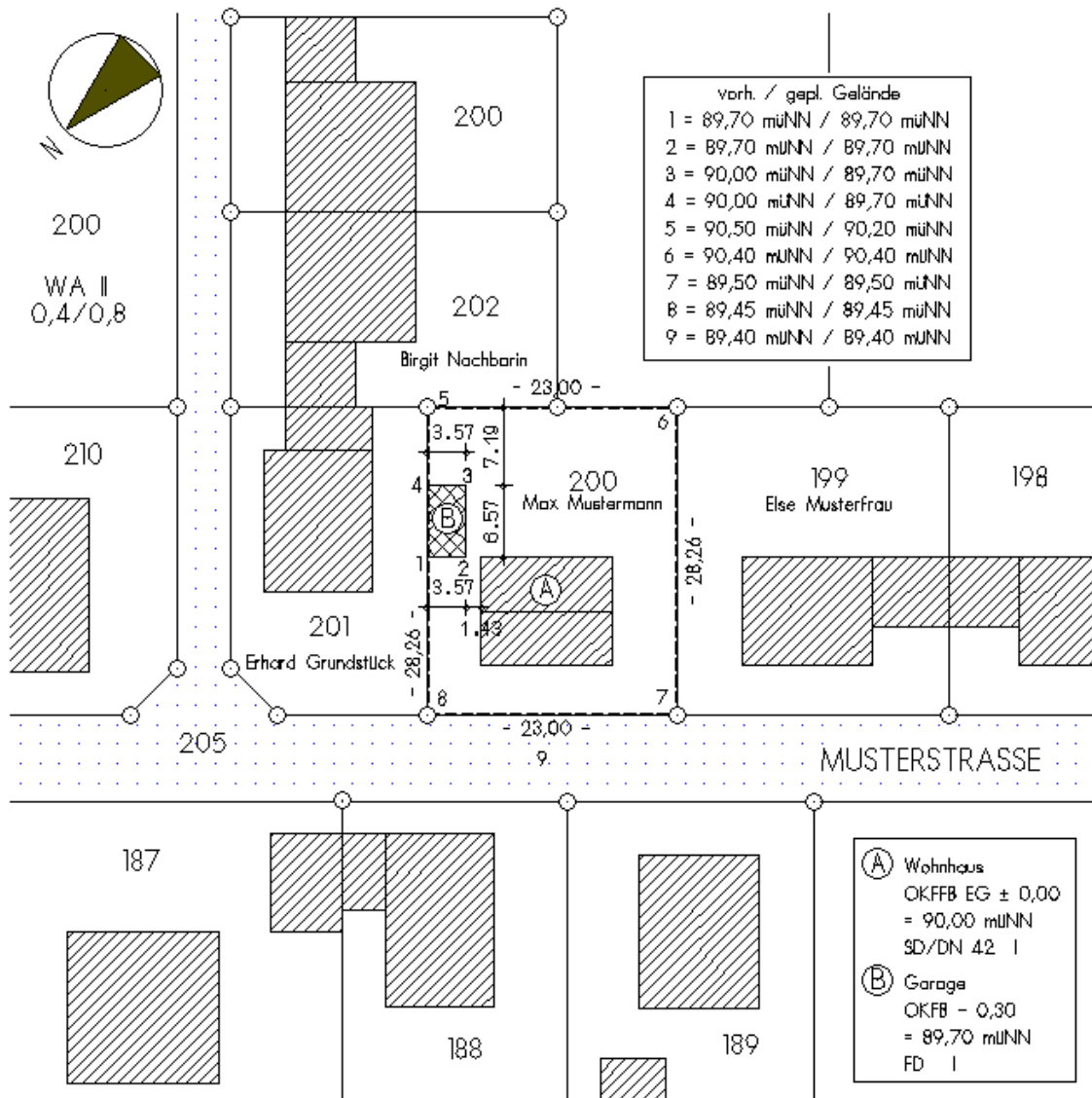
## 5. ANSICHTEN




**6. SCHRITTFELD ANSICHTEN**

BAUTEIL: ANSICHTEN	MABSTAB: 1:100 M,CM
BAUHERR: MAX MUSTERMANN MUSTERSTR. 12 55555 MUSTERSTADT	
BAUVORHABEN: NEUBAU EINER GARAGE MUSTERSTR. 12 55555 MUSTERSTADT	
ENTWURFSVERFASSER:  DATUM, UNTERSCHRIFT	

## 7. LAGEPLAN



 = bestehende Gebäude

 = geplantes Gebäude

**8. SCHRITTFELD LAGEPLAN**

BAUTEIL: LAGEPLAN	MAßSTAB: 1:500 M,CM
BAUHERR: MAX MUSTERMANN MUSTERSTR. 12 55555 MUSTERSTADT	
BAUVORHABEN: NEUBAU EINER GARAGE MUSTERSTR. 12 55555 MUSTERSTADT	
GRUNDSTÜCK: GEMARKUNG: SOEST                      GROSSE: 650,00 M <sup>2</sup> FLUR: 5 FLURSTÜCK: 200	
ENTWURFSVERFASSER:  DATUM, UNTERSCHRIFT	

**D. ANHANG MUSTERFORMULARE**

KREIS  
SOEST

An die Bauaufsichtsbehörde  
Kreis Soest  
Abteilung Bauen und Wohnen  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

PLZ, Ort  
59494 Soest

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

 **Bauantrag**     **Antrag auf Vorbescheid**
**vereinfachtes Genehmigungsverfahren**

**Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.**  
(§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)

<b>Bauherr/in - Antragsteller/in</b>		<b>Entwurfsverfasser/in</b>	
Name, Vorname, Firma Mustermann, Max		Name, Vorname, Firma Mustermann, Max	
Straße, Hausnummer Musterstraße 12		Straße, Hausnummer Musterstraße 12	
PLZ 88888	Ort Musterstadt	PLZ 88888	Ort Musterstadt
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)	
		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl) 05555/22222	Telefax	Telefon (mit Vorwahl) 05555/22222	Telefax
E-Mail mustermann@musteradresse.de		E-Mail mustermann@musteradresse.de	

**Baugrundstück**

Ort 55555 Musterstadt	Straße, Hausnummer Musterstraße 12	Ggf. Ortsteil
Gemarkung/en Musterstadt	Flur/en 5	Flurstück/e 200

**Bezeichnung des Vorhabens** (Errichtung, Änderung)
 Wohngebäude     Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)

Errichtung einer Garage

**Bei Nutzungsänderung**

Beabsichtigte Nutzung

**Genauere Fragestellung zum Vorbescheid**

(zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
<input type="checkbox"/> Baulast Nr.			
<input type="checkbox"/>			

**Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:**

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1.  3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan  
(§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2.  3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)  
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3.  3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4.  3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5.  3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
6.  3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 7.1  2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2  2-fach bei Gebäuden. für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.3  bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: 

Betrag	€
--------	---

**zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind**

8.  3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO) (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
9.  3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)
- 10.1 Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht:
  - der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)
 Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.
- 10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
  - 2-fach den Nachweis der Standsicherheit
  - 2-fach den Nachweis des Schallschutzes
  - 2-fach den Nachweis des Wärmeschutzes
  - den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)
11.  Erhebungsbogen für die Baustatistik

**12. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW**

(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigelegten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum Musterstadt, 09.09.2009	Ort, Datum Musterstadt, 09.09.2009
Für den/die Bauherr/in: Unterschrift	Der/die bauvorlageberechtigte *) Entwurfsverfasser/in: Unterschrift



40193 Düsseldorf  
Tel.-Durchwahl: (0211) 9449-4565 (Außenstelle Paderborn)

KREIS  
SOEST

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, siehe Beiblatt, das Bestandteil des Erhebungsvordrucks ist.

Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen. Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen Abgangsvordruck ausfüllen.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Musterstadt, 09.09.2009

Ort, Datum, Unterschrift

**1 Allgemeine Angaben:** Die Bauschein-Nr. / Aktenzeichen wird vom Bauaufsichtsamt bzw. von der Gemeinde ausgefüllt!

Bauschein-Nr./  
Aktenzeichen

Name/Firma des Bauherrn:

Mustermann, Max

Anschrift: Musterstraße 12

88888 Musterstadt

Tel.: 05555/22222

Lage des Baugrundstücks:

Straße, Nr. Musterstraße 12

SA 6 / 7 Sst. 1

Ordnungs-Nr.			2 - 11
Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW	ja	1	12
	nein	2	
Datum der Baugenehmigung SA 6	Monat	Jahr	
Datum der Bezugfertigstellung			13 - 18

**Der Bauherr zählt zu den**

Öffentlichen Bauherren	Bitte ankreuzen	1	
Unternehmen			
Wohnungsunternehmen		2	
Immobilienfonds		3	
Sonstige Unternehmen			
Land- und Forstwirtschaft,			
Tierhaltung, Fischerei		4	
Produzierendes Gewerbe		5	
Handel, Kreditinstitute und Versicherungs-			
gewerbe, Dienstleistungen			
sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung		6	
Privaten Haushalten		7	
Organisationen ohne Erwerbszweck		8	28

**2 Art des Gebäudes** (Bitte künftige Nutzung angeben)

<b>Wohngebäude</b> (ohne Wohnheim) ohne Eigentumswohnungen mit Eigentumswohnungen		1	
		2	
<b>Wohnheim</b>		3	29
<b>Nichtwohngebäude</b> (bitte Art angeben)			

(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule)

**Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes**

Haustyp des Wohngebäudes				
Einzelhaus		1	gereihtes Haus	3
Doppelhaushälfte		2	sonst. Haustyp	4
				33

**Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden**

Überwiegend verwendeter Baustoff				
Ziegel		1	Stahl	5
Kalksandstein		2	Stahlbeton	6
Porenbeton		3	Holz	7
Leichtbeton/Bims		4	Sonstiges	8
				34

**Vorwiegende Art der Beheizung**

Fernheizung		1	Etagenheizung	4
Blockheizung		2	Einzelraumheizung	5
Zentralheizung		3	keine Heizung	6
				35

**Verwendete Heizenergie**

Passivhaus	Primär / Sekundär	1	Solarthermie	Primär / Sekundär	8	19
Öl		2	Holz		9	20
Gas		3	Biogas		10	21
Strom		4	sonst. Biomasse		11	22
Fernwärme		5	sonst. Heizenergie		12	23
Geothermie		6				
Umweltthermie (Luft/Wasser)		7				

Erläuterung: \_\_\_\_\_

**Lage des Baugrundstücks:**

Kreis Musterstadt			19 - 21
Gemeinde Musterstadt			22 - 24
Gemeindeteil Musterhausen			25 - 27

**3 Art der Bautätigkeit**

**Errichtung eines neuen Gebäudes**

in konventioneller Bauart	Bitte ankreuzen	1	
im Fertigteilbau		2	

**Baumaßnahme**

an einem bestehenden Gebäude	3	40
------------------------------	---	----

**Bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude**

Ändert sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes?	ja	1	
	nein	2	41
Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben.			

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?

ja	1	
nein	2	42

**Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung**

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o.ä.?

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	ja	1	
	nein	2	43

**4 Größe des Zugangs**

**Bei Errichtung eines neuen Gebäudes**

Rauminhalt - Brutto in m³ (DIN 277)	01	70
Zahl der Vollgeschosse (nach BauO NRW)	02	1

**Bei allen Baumaßnahmen**

Neuer Zustand	alter Zustand *)	volle m²
03	23	06
04		07
05		08

**Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschl. Küchen)**

mit	neuer Zustand	alter Zustand *)
1 Raum	09	19
2 Räumen	10	20
3 Räumen	11	21
4 Räumen	12	22
5 Räumen	13	23
6 Räumen	14	24
7 oder mehr Räumen	15	25
Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	16	26
sonstige Wohneinheiten	17	27
Räume in sonstigen Wohneinheiten	18	28

**5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes**

(siehe DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, s. Beiblatt)

in 1 000 EURO	29	6000
---------------	----	------

\*) Alten Zustand bitte nur bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude angeben.

30	Straßenschlüssel								
----	------------------	--	--	--	--	--	--	--	--





40193 Düsseldorf  
Tel.-Durchwahl: (0211) 9449-4565 (Außenstelle Paderborn)

KREIS  
SOEST

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, siehe Beiblatt, das Bestandteil des Erhebungsvordrucks ist.

Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen. Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen Abgangsvordruck ausfüllen.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Musterstadt, 09.09.2009

Ort, Datum, Unterschrift

**1 Allgemeine Angaben:** Die Bauschein-Nr. / Aktenzeichen wird vom Bauaufsichtsamt bzw. von der Gemeinde ausgefüllt!

Bauschein-Nr./ Aktenzeichen

Name/Firma des Bauherrn:

Mustermann, Max

Anschrift: Musterstraße 12

88888 Musterstadt

Tel.: 05555/22222

Lage des Baugrundstücks:

Straße, Nr. Musterstraße 12

SA 6 / 7 Sst. 1

Ordnungs-Nr.	2 - 11	
Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW	ja	1
	nein	2
Datum der Baugenehmigung SA 6	Monat	Jahr
Datum der Bezugfertigstellung	13 - 18	

**Der Bauherr zählt zu den**

Öffentlichen Bauherren	Bitte ankreuzen		1
Unternehmen			
Wohnungsunternehmen		2	
Immobilienfonds		3	
Sonstige Unternehmen			
Land- und Forstwirtschaft,			
Tierhaltung, Fischerei		4	
Produzierendes Gewerbe		5	
Handel, Kreditinstitute und Versicherungs-			
gewerbe, Dienstleistungen			
sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung		6	
Privaten Haushalten	X	7	
Organisationen ohne Erwerbszweck		8	28

**2 Art des Gebäudes** (Bitte künftige Nutzung angeben)

<b>Wohngebäude</b> (ohne Wohnheim)			
ohne Eigentumswohnungen	X	1	
mit Eigentumswohnungen		2	
<b>Wohnheim</b>		3	29
<b>Nichtwohngebäude</b>			
(bitte Art angeben)			

(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule)

**Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes**

Haustyp des Wohngebäudes			
Einzelhaus		1	
Doppelhaushälfte		2	
gereihtes Haus		3	
sonst. Haustyp		4	33

**Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden**

Überwiegend verwendeter Baustoff			
Ziegel			5
Kalksandstein	X	2	
Porenbeton		3	
Leichtbeton/Bims			8
Stahl			
Stahlbeton			
Holz			
Sonstiges			

**Vorwiegende Art der Beheizung**

Fernheizung		1	
Blockheizung		2	
Zentralheizung		3	
Etagenheizung			4
Einzelraumheizung			5
keine Heizung			6

**Verwendete Heizenergie**

Passivhaus	Primär / Sekundär		Solarthermie	Primär / Sekundär	
	1			8	19
Öl	2	13	Holz	9	20
Gas	3	14	Biogas	10	21
Strom	4	15	sonst. Biomasse	11	22
Fernwärme	5	16	sonst. Heizenergie	12	23
Geothermie	6	17	Erläuterung: .....		
Umweltthermie (Luft/Wasser)	7	18	.....		

**Lage des Baugrundstücks:**

Kreis Musterstadt			19 - 21
Gemeinde Musterstadt			22 - 24
Gemeindeteil Musterhausen			25 - 27

**3 Art der Bautätigkeit**

**Errichtung eines neuen Gebäudes**

in konventioneller Bauart	X	1	
im Fertigteilbau		2	

**Baumaßnahme**

an einem bestehenden Gebäude  3 40

**Bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude**

Ändert sich die Nutzungsart des Gebäudes?	ja	1	
	nein	2	41
Wenn ja, bitte frühere Nutzungsart angeben.			

**Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?**

ja	1	
nein	2	42

**Bei Wiederaufbau, Erweiterung, Wiederherstellung**

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäude) abgebrochen, zerstört o.ä.?

**Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?**

ja	1	
nein	2	43

**Größe des Zugangs**

bei Errichtung eines neuen Gebäudes  
Rauminhalt - Brutto in m<sup>3</sup> (DIN 277)  
Zahl der Vollgeschosse (nach BauO NRW)

Werte ohne Kommastellen	
01	70
02	1

**Bei allen Baumaßnahmen**

Nutzfläche (DIN 277; ohne Wohnfläche)  
Wohnfläche (WoFIV)  
der Wohnungen  
der sonst. Wohneinheiten

neuer Zustand	alter Zustand *)	
volle m <sup>2</sup>		
03	23	06
04		07
05		08

**Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschl. Küchen)**

mit  
1 Raum  
2 Räumen  
3 Räumen  
4 Räumen  
5 Räumen  
6 Räumen  
7 oder mehr Räumen  
Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen  
sonstige Wohneinheiten  
Räume in sonstigen Wohneinheiten

neuer Zustand	alter Zustand *)	
Anzahl		
09		19
10		20
11		21
12		22
13		23
14		24
15		25
16		26
17		27
18		28

**5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes**

(siehe DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, s. Beiblatt)

in 1 000 EURO	
29	6000

30 Straßen-schlüssel

\*) Alten Zustand bitte nur bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude angeben.



40193 Düsseldorf  
Tel.-Durchwahl: (0211) 9449-4565 (Außenstelle Paderborn)

KREIS  
SOEST

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale,  
siehe Beiblatt, das Bestandteil des Erhebungsvordrucks ist.

Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden  
Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen.  
Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen Abgangs-  
vordruck ausfüllen.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift

SA 5

Sst. 1

Ordnungs-Nr.			2 - 11
Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW	ja	1	12
	nein	2	
Datum der Baugenehmigung	Monat	Jahr	
Datum der Bezugfertigung SA 5			13 - 18

1 **Allgemeine Angaben:** Die Bauschein-Nr. / Aktenzeichen  
wird vom Bauaufsichtsamt bzw. von der Gemeinde ausgefüllt!

Bauschein-Nr./  
Aktenzeichen

Name/Firma des Bauherrn:

Mustermann, Max

Anschrift: Musterstraße 12

88888 Musterstadt

Tel.: 05555/22222

Lage des Baugrundstücks:

Straße, Nr. Musterstraße 12

Lage des Baugrundstücks:

Kreis Musterstadt

Gemeinde Musterstadt

Gemeindeteil Musterhausen

				19 - 21
				22 - 24
				25 - 27

Seit Einreichung des Erhebungsvordrucks für Baugenehmigungen haben sich folgende Änderungen ergeben:

# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz und Erläuterungen

## I. Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bautätigkeit ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) und der Verordnung über die zuständige Behörde für Bundesstatistiken vom 11. Februar 1980 (GV. NW S. 99).

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Hochbaustatistik wird für alle genehmigungs-, anzeige- und zustimmungspflichtige sowie genehmigungsfreie Bauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch in tieferer regionaler Gliederung. Einerseits ist sie somit ein wichtiger Frühindikator für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung im Bausektor, zum anderen stellt sie Planungsdaten für Wirtschaft, Forschung und Gebietskörperschaften bereit.

Die Baugenehmigungsstatistik wird monatlich, die Baufertigstellungsstatistik und Abgangsstatistik wird jährlich durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Baufertigstellungsstatistik sowie der Abgangsstatistik wird auf der Basis der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung der Bestand an Wohnungen und Wohngebäuden fortgeschrieben.

Zum 31.12. eines jeden Jahres wird der Überhang an genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben festgestellt.

### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Bauaufsichtsbehörden sowie für die Angaben nach § 3 Abs. 1 bis 3 HBauStatG auch die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten, für die Angaben nach § 3 Abs.3 HBauStatG auch die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Auskunft verpflichtet.

### Sofortige Vollziehung

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Datenschutz

Vorschriften des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSGVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juni 2000 (GV. NRW S. 542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2009 (GV. NRW S. 224) stehen der Durchführung der Erhebung nicht entgegen, vgl. § 4 DSGVO NRW.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nach § 16 Abs. 3, 4 und 6 BStatG i. V. m. § 9 HBauStatG dürfen Einzelangaben an Dritte übermittelt werden.

### § 16 BStatG

(3) Das Statistische Bundesamt darf an die statistischen Ämter der Länder die ihren jeweiligen Erhebungsbereich betreffenden Einzelangaben für Sonderaufbereitungen auf regionaler Ebene übermitteln. Für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder dürfen sich das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder untereinander Einzelangaben aus Bundesstatistiken übermitteln.

(4) Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen den obersten Bundes- oder Landesbehörden vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Übermittlung nach Satz 1 ist nur zulässig, soweit in den eine Bundesstatistik anordnenden Rechtsvorschriften die Übermittlung von Einzelangaben an oberste Bundes- oder Landesbehörden zugelassen ist.

(6) Für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Einzelangaben an Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung übermittelt werden, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach Absatz 7 sind.

Darüber hinaus können nach § 9 Abs. 2 HBauStatG unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 5 BStatG den Gemeinden und Gemeindeverbänden für ausschließlich statistische Zwecke Einzelangaben zur Verfügung gestellt werden. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift des Bauherrn und eine Weiterleitung zu steuerlichen Zwecken ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen und Institutionen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen

Name und Anschrift des Bauherrn, Bauscheinnummer, Aktenzeichen, Straße und Hausnummer des Baugrundstücks, Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben von den Erhebungsvordrucken getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluß der Fertigstellungsauswertung vernichtet.

Die Erhebungsmerkmale werden mit der Ordnungsnummer auf Datenträger der automatischen Datenverarbeitung übertragen.

### Ordnungsnummer und laufende Nummern

Die Ordnungsnummer ist eine fortlaufende freivergebene Nummer, die der Identifizierung des einzelnen Bauvorhabens dient. Die laufenden Nummern auf den Erhebungsvordrucken sind Hilfen bei der Übertragung der Angaben auf Datenträger der automatischen Datenverarbeitung.

## II. Erläuterungen

### **Erhebungseinheit**

Im Rahmen der Hochbaustatistik werden genehmigungspflichtige, anzeigepflichtige oder zustimmungsbedürftige und genehmigungsfreie Baumaßnahmen erfasst, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Einzubeziehen sind also auch nicht genehmigungspflichtige, aber zustimmungsbedürftige Bauten des Bundes und der Länder. Bauliche Anlagen, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden, sind - soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen - ebenfalls einzubeziehen.

### **Nutzungsänderung**

Eine Änderung der Nutzungsart liegt vor, wenn sich der Schwerpunkt der Nutzung des Gebäudes (vom Wohn- zum Nichtwohnbau oder umgekehrt) ändert. Die Nutzungsänderung braucht dabei nicht mit baulichen Veränderungen verbunden zu sein. Veränderungen der Nutzung innerhalb des Nichtwohnbaus oder innerhalb des Wohnbaus bleiben unberücksichtigt. Bei Nutzungsänderung eines ganzen Gebäudes ist ein Abgangsbogen auszufüllen.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) erfasst. Wird das Gebäude nach der Baumaßnahme anders genutzt als vorher (aus einem Wohngebäude wird ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt), so ist das Gebäude auch in der Abgangsstatistik zu erfassen.

### **Veranschlagte Baukosten**

Veranschlagte Kosten des Bauwerkes sind die Kosten des Bauwerkes gem. DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit die Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten für technische Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen. Die Umsatz-(Mehrwert-)Steuer ist den veranschlagten Kosten zuzuordnen. Die veranschlagten Baukosten werden in 1.000 EURO angegeben.

Weitere Hinweise zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks für Baugenehmigungen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Erläuterungen.

**Baubeschreibung**

Bauantrag/Antrag auf Vorbescheid vom

Datum (TT.MM.JJJJ) Aktenzeichen

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 7 - 9 nicht erforderlich.

Bauherr/in (jur. Person)		Familienname Mustermann		Vorname Max	
Straße, Hausnummer Musterstraße 12		PLZ 88888	Ort Musterstadt		

Grundstück: Ort Musterstadt		Straße, Hausnummer Musterstraße 12			
Gemarkung/en Musterstadt		Flur/en 5	Flurstück/e 200		

<b>1</b>	<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	Errichtung einer Garage			
<b>2</b>	<b>Art der Nutzung</b>	<input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung ist beigefügt			
<b>3</b>	<b>Angaben zum Grundstück</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> geschützter Baumbestand <input type="checkbox"/> durch zentrale Trinkwasserversorgung <input type="checkbox"/> durch Brunnen <b>Löschwasserversorgung</b> (Art und Entfernung zur Entnahmestelle) <input checked="" type="checkbox"/> durch öffentliche Sammelkanalisation <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden Datum (TT.MM.JJJJ) <input type="checkbox"/> durch Kleinkläranlage <input type="checkbox"/> fertiggestellt bis zum <input type="checkbox"/> durch sonstige Anlage Art Sonstiges			
<b>4</b>	<b>Sicherstellung Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen</b>				
<b>5</b>	<b>Anzahl der Stellplätze</b>	Insgesamt			
	Bedarfsermittlung ggf. als Beiblatt	- auf dem Baugrundstück:	<input type="text" value="1"/>	in Garagen +	<input type="text" value="1"/>
		- auf fremdem Grundstück mit Baulast			
		- durch Ablösung			
				=	<input type="text" value="2"/>
				<b>Summe</b>	<input type="text" value="2"/>
		davon für Menschen mit Behinderung	<input type="text"/>		
<b>6</b>	<b>Anzahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder</b>				
<b>7</b>	<b>Schutz gegen Feuchtigkeit, Korrosion und Schädlinge</b>				

<b>8</b>	<b>Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten</b>	Gesamt-Nennwärmeleistung in kW _____										
	Angaben zur Brennstofflagerung	<input type="checkbox"/> Heizraum <input type="checkbox"/> Aufstellungsraum <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:33%;"><input type="checkbox"/> fester Brennstoff <small>Brennstoffart</small></td> <td style="width:17%;"><input type="checkbox"/> Heizöl</td> <td style="width:17%;"><input type="checkbox"/> Gas</td> <td style="width:33%;"><input type="checkbox"/> Flüssiggas</td> </tr> <tr> <td>Lagermenge</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> fester Brennstoff <small>Brennstoffart</small>	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	Lagermenge			
<input type="checkbox"/> fester Brennstoff <small>Brennstoffart</small>	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas									
Lagermenge												
		<input type="checkbox"/> Unterirdischer Lagerbehälter <input type="checkbox"/> Lagerraum <input type="checkbox"/> sonstiger Raum										
<b>9</b>	<b>Lüftung</b>											
	Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage	<input type="checkbox"/> ja	Art der Anlage _____									
	Sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	Art der Anlage _____									
		Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschosdecken: <input type="checkbox"/> ja										
		Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen sind beigefügt										
		<input type="checkbox"/> ja	Datum (TT.MM.JJJJ) _____									
		<input type="checkbox"/> nein, sie werden nachgereicht bis zum	_____									
<b>10</b>	<b>Weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich</b>											
	Äußere Gestaltung	Wände Wärmedämmverbundsystem, Anstrich weiß										
		Dachflächen und Dachaufbauten Flachdach, Bitumenbeschichtung										
		Türen und Fenster Kunststofffenster, Sektionaltor										
	Spielfläche für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)											
	Befestigung, Gestaltung, Eingrünung der Zufahrten und Stellplätze im Freien	Verbundsteinpflaster										
	Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen	Rasen, Ziersträucher										
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>											

Ort, Datum Musterstadt, 09.09.2009	Genehmigungsvermerk
Der/Die bauvorlagenberechtigte Entwurfsverfasser/in:	
Unterschrift	

--	--

An die Bauaufsichtsbehörde  
Kreis Soest  
Abteilung Bauen und Wohnen  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

PLZ, Ort  
59494 Soest

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

 **Bauantrag**     **Antrag auf Vorbescheid**
**vereinfachtes Genehmigungsverfahren**

**Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.**  
(§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)

Bauherr/in - Antragsteller/in		Entwurfsverfasser/in	
Name, Vorname, Firma Mustermann, Max		Name, Vorname, Firma Mustermann, Max	
Straße, Hausnummer Musterstraße 12		Straße, Hausnummer Musterstraße 12	
PLZ 88888	Ort Musterstadt	PLZ 88888	Ort Musterstadt
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)	
		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl) 05555/22222	Telefax	Telefon (mit Vorwahl) 05555/22222	Telefax
E-Mail mustermann@musteradresse.de		E-Mail mustermann@musteradresse.de	

**Baugrundstück**

Ort 55555 Musterstadt	Straße, Hausnummer Musterstraße 12	Ggf. Ortsteil
Gemarkung/en Musterstadt	Flur/en 5	Flurstück/e 200

**Bezeichnung des Vorhabens** (Errichtung, Änderung)
 Wohngebäude     Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)

Errichtung einer Garage

**Bei Nutzungsänderung**

Beabsichtigte Nutzung

**Genauere Fragestellung zum Vorbescheid**

(zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
<input type="checkbox"/> Baulast Nr.			
<input type="checkbox"/>			

**Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:**

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1.  3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan  
(§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2.  3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)  
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3.  3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4.  3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5.  3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
6.  3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 7.1  2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2  2-fach bei Gebäuden. für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind,  
die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.3  bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer 

Betrag	€
--------	---

**zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind**

8.  3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck  
(§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO) (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
9.  3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)
- 10.1 Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht:
  - der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)
 Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.

10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:

- 2-fach den Nachweis der Standsicherheit
- 2-fach den Nachweis des Schallschutzes
- 2-fach den Nachweis des Wärmeschutzes
- den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

11.  Erhebungsbogen für die Baustatistik**12. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW**

(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum Musterstadt, 09.09.2009	Ort, Datum Musterstadt, 09.09.2009
Für den/die Bauherr/in: Unterschrift	Der/die bauvorlageberechtigte *) Entwurfsverfasser/in: Unterschrift



**Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung****Angaben zum Baugrundstück:**

Ort, Straße, H-Nr. 59494 Soest, Beispielstraße 6  
 Gemarkung Soest  
 Flur 5 Flurstück 200  
 Größe 650,00 m<sup>2</sup>  
 B-Plan Nr.: 5

**Name des Bauherrn / der Bauherrin:**

Max Mustermann
----------------

**Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung:**

GRz: 0,4 Zahl der Vollgeschosse: 2 GFZ: 0,8 BMZ: 2,5

**1. Berechnung der Grundfläche**

## 1.1. Grundfläche der vorhandenen und geplanten Gebäude ohne Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen

Bezeichnung	m	X	m	=	m <sup>2</sup>
Wohnhaus	10,00	12,00	120,00		
			0		
			0		
			0		
			0		
			0		
			0		
			0		
Summe der Grundfläche nach 1.1			120,00 m <sup>2</sup>		

**zulässige Grundfläche für 1.1**

650,00 x	0,4 =	260,00 m <sup>2</sup>
----------	-------	-----------------------

## 1.2. Grundflächen der vorhandenen und geplanten

## 1.2.1. Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten

Garage	3,57	6,57	23,45
Zufahrt	5,00	15,00	75,00
			0

## 1.2.2. Nebenanlagen i.S. § 14 BauNVO

			0
			0
			0

## 1.2.3. nicht überbauten unterirdischen baulichen Anlagen

			0
			0
			0
Summe Grundfläche nach 1.2			98,45

**Zulässige Grundfläche für 1.2**

0,5 x	260,00 =	130,00 m <sup>2</sup>
-------	----------	-----------------------

Anmerkung: der Nachweis 1.2 ist nur für Vorhaben erforderlich, für die die BauNVO 1990 gilt.

## 1.3. Weitere Angaben zur Grundflächenberechnung

Die zulässige Grundfläche wird nicht überschritten.
---

2.1. Kellergeschoss

Oberkante Fertigfußboden (OKFF) EG über Gelände beträgt i.M.

0,35 m

Geschosshöhe KG

2,50 m

Anmerkung: Gemäß § 2 Abs. 5 BauO NRW handelt es sich um ein Vollgeschoss, wenn die Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und wenn die Höhe mindestens 2,30 m beträgt.

hieraus folgt: kein Vollgeschoss

0

2.2. Normalgeschoss

Anzahl der Normalgeschosse

1

2.3. Dachgeschoss

Beim Dachgeschoss handelt es sich um ein:

- Staffelgeschoss (ein gegenüber den Außenwänden des Gebäudes zurückgesetztes oberstes Geschoss)
- Geschoss mit geneigten Dachflächen

10,00 x	12,00 =	120,00
x	=	0
x	=	0
x	=	0
x	=	0
<b>Summe:</b>		<b>120,00 m<sup>2</sup></b>

Grundfläche des Dachgeschosses bei h = 2,30 m (von Oberkante Fertigfußboden (OKFF) bis Dachhaut)

8,00 x	12,00 =	96,00
x	=	0
x	=	0
x	=	0
x	=	0
<b>Summe:</b>		<b>96,00 m<sup>2</sup></b>

Anmerkung: Gemäß § 2 Abs. 5 BauO NRW handelt es sich bei einem Staffelgeschoss um ein Vollgeschoss, wenn seine Grundfläche bei h = 2,30 m mehr als zwei Drittel der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses beträgt. Ein Geschoss mit geneigten Dachflächen ist ein Vollgeschoss, wenn seine Grundfläche bei h = 2,30 m mind. Drei Viertel seiner gesamten Grundfläche beträgt.

hieraus folgt:  $\frac{3}{4}$  von 120,00m<sup>2</sup> = 90,00 m<sup>2</sup> < 96,00 m<sup>2</sup>

1

Summe der Vollgeschosse

2

**zulässige Anzahl der Vollgeschosse**

2

2.4. Weitere Angaben zur Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse

Die Geschossigkeit ist eingehalten.

**3. Berechnung der Geschossfläche**

## 3.1. Flächen der vorhandenen und geplanten Vollgeschosse

Bezeichnung	m	X	m	=	m <sup>2</sup>
Erdgeschoss	10,00		12,00		120,00
Dachgeschoss	10,00		12,00		120,00
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
Zwischensumme					240,00 m <sup>2</sup>

## 3.2. Flächen von Aufenthaltsräumen einschl. Treppenhäusern in anderen Geschossen

					0
					0
					0
Summe 3.1 + 3.2					0,00 m <sup>2</sup>

**zulässige Geschossfläche**

650,00 x	0,8	520,00 m <sup>2</sup>
----------	-----	-----------------------

Anmerkung: Wegen der Anrechnung der Flächen nach 3.2 Festsetzung des B-Plans beachten.

## 3.3. Weitere Angaben zur Geschossflächenberechnung

Die zulässige Geschossfläche wird nicht überschritten.
--

**4. Berechnung der vorhandenen und geplanten Baumasse**

Bezeichnung	m	x	m	x	m	=	m <sup>3</sup>
Erdgeschoss	10,00		12,00		2,80		336,00
Dachgeschoss	10,00		12,00		1,50		180,00
	10,00		12,00		4,00/2		420,00
Garage	3,57		6,57		2,99		70,13
							0
							0
Summe der anzurechnenden Baumassen							1006,13 m <sup>3</sup>

**zulässige Baumasse**

2,50 x	650,00	1625,00 m <sup>3</sup>
--------	--------	------------------------

## 4.1. Weitere Angaben zur Berechnung der Baumasse

Die zulässige Baumasse wird nicht überschritten.
--

Datum, Name und Unterschrift des Entwurfsverfassers

09.09.2009
------------

# Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277

**Bauherr**  
 Max Mustermann  
 Musterstr. 12  
 88888 Musterstadt

**Entwurfsverfasser**  
 Max Mustermann  
 Musterstr. 12  
 88888 Musterstadt

**Bauvorhaben**  
 Neubau einer Garage

Bezeichnung	Faktor	Länge	Breite	Höhe	Ergebnis	Zwischensumme
Garage	1,00	3,57	6,57	2,99	70,13	
					0,00	
					0,00	
					0,00	70,13
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	0,00
					0,00	
					0,00	
					0,00	
					0,00	0,00
					0,00	
					0,00	
					0,00	0,00
					0,00	
					0,00	
					0,00	0,00

**Summe umbauter Raum nach DIN 277 70,13 m³**

Ort, Datum, Unterschrift  
 Musterstadt, 09.09.2009

Absender/in
-------------

<p>Kreis Soest Abteilung Bauen und Wohnen Hoher Weg 1-3 59494 Soest</p>
---

## Baubeginnanzeige

Datum des Baubeginns	04.04.2010
Datum der Baugenehmigung	10.10.2010
Nummer der Baugenehmigung	03/05/0305

### 1. Bauherr/in

Name der juristischen Person Mustermann	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname Max	
Straße Musterstraße	Hausnummer 12	PLZ 88888	Ort Musterstadt
Telefon (Angabe freiwillig) 05555/22222	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig) mustermann@musteradresse.de	

### 2. Baugrundstück

Gemeinde Musterstadt	Gemarkung Musterstadt	
Flur 5	Flurstück 200	Hausnummer 12
Straße Musterstraße		

### 3. Bauvorhaben

Errichtung
  Änderung
  Nutzungsänderung

Genaue Bezeichnung des Vorhabens und des bautechnischen Nachweises Errichtung einer Garage
---

### 4. Mit der Bauausführung beauftragte Unternehmen

#### 4.1 Beton- und Maurerarbeiten

Name der juristischen Person Bauunternehmen Beton	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen Beton	Vorname Bernhard	
Straße Steinstraße	Hausnummer 99	PLZ 44444	Ort Steinhausen
Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft 123 456 789 A	Telefon (Angabe freiwillig) 02222/8888	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

#### 4.2 Zimmererarbeiten

Name der juristischen Person Holzart GmbH	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen Holzart	Vorname Heiko	
Straße Balkenweg	Hausnummer 15	PLZ 77777	Ort Holzhausen
Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft 123 456 789	Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

### 5. Unterschrift/en

Ort, Datum Musterstadt, 25.03.2010	Unterschrift Bauherr/in	Nur sofern verlangt:	
		Unterschrift des für die Ausführung der Beton- und Maurerarbeiten beauftragten Unternehmens	Unterschrift des für die Ausführung der Zimmererarbeiten beauftragten Unternehmens